

COVID19 – Bestimmungen der Universität Innsbruck für Veranstaltungen

- Alle Veranstaltungsteilnehmer/innen müssen sich vorab anmelden und nachweislich die COVID19 Unterweisung erhalten haben. Die Teilnehmer/innenliste muss 3 Monate lang archiviert werden.
- Wenn sich jemand am Veranstaltungstermin krank fühlt, bitte zuhause bleiben.
- Vor Einlass der Besucher/innen muss das Reinigen der markierten Sitzplätze mit Desinfektionsmittel durch die Veranstaltungsorganisation (Mittel und Tücher werden bereitgestellt und sind vor Ort) durchgeführt werden.
- Bis zu einer halben Stunde vorher: Besucher/innen werden vor dem Eingang zum jeweiligen Gebäude vom Veranstalter erwartet und ins Gebäude gelassen.
- Ein kontrollierter Zugang zu den Räumlichkeiten der Veranstaltung muss gewährleistet sein.
- Besucher/innen müssen die vorhandenen Desinfektionsspender nützen.
- Besucher/innen müssen bereits beim Eintreten eine Schutzmaske tragen und den erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,5m einhalten. Außer die betreffenden Personen gehören demselben Haushalt an.
- Ein kontrollierter Zugang zu den Räumlichkeiten der Veranstaltung muss gewährleistet sein.
- Besucher/innen werden einzeln in Veranstaltungsbereich gebeten.
- Besucher/innen nehmen an den gekennzeichneten Plätzen Platz (Auffüllen nach dem first come, first serve Prinzip).
- Während der Veranstaltung kann die Schutzmaske abgelegt werden, wenn jemand die Toilette aufsucht, muss sie wieder aufgesetzt werden. Das gilt auch für Personen, die gegebenenfalls aufstehen müssen, um der anderen Person Platz zu machen.
- Besucher/innen verlassen geordnet nach Reihen mit entsprechendem Sicherheitsabstand den Hörsaal; in der hintersten Reihe zuerst, in der ersten Reihe zuletzt, Schutzmasken sind zu tragen.
- Besucher/innen verlassen das Gebäude nach Beenden der Veranstaltung (dabei sind Schutzmasken zu tragen und Sicherheitsabstand ist einzuhalten). Es ist sicherzustellen, dass alle Besucher/innen das Gebäude verlassen.